

Stadt Brake (Unterweser)

Der Bürgermeister

Verordnung **über die Festsetzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften** **sowie für öffentliche Vergnügungsstätten in der Stadt Brake (Unterweser)**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes vom 10. November 2011 (Nds. GVBl. I S. 415) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts sowie in anderen Rechtsgebieten vom 18. November 2004 (Nds. GVBl. S. 482) in der zurzeit geltenden Fassung und der Ziffer. 3.4.2.1 b) der hierzu erlassenen Anlage 1 und §§ 54 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl.S. 9) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit verordnet:

§ 1 Allgemeine Sperrzeit

(1) Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten, mit Ausnahme von Spielhallen, innerhalb des Stadtgebietes beginnt um 05:00 Uhr und endet um 07:00 Uhr.

(2) Für die Nächte zum 1. Januar und zum 1. Mai wird die Sperrzeit aufgehoben.

§ 2 Allgemeine Ausnahmen

Die Stadt Brake (Unterweser) kann bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse die Sperrzeit allgemein verlängern, verkürzen oder aufheben.

§ 3 Ausnahmen für einzelne Betriebe

Die Stadt Brake (Unterweser) kann bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse für einzelne Betriebe den Beginn der Sperrzeit bis 20:00 Uhr vorverlegen und das Ende der Sperrzeit bis 10:00 Uhr hinausschieben oder die Sperrzeit befristet und widerruflich verkürzen oder aufheben. Die Verkürzung oder Aufhebung der Sperrzeit kann mit Auflagen verbunden werden.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 11 Absatz 1 Nr. 12 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer Auflage nach § 3 nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Sie ist befristet bis zum 31.12.2034.

Brake, den 11. Dezember 2014

Michael Kurz
Bürgermeister